

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auftragserteilung

- 1.1. Für den Umfang des Kundenauftrages ist nur der schriftliche Kaufvertrag verbindlich bzw. bei mündlichen oder telefonischen Nebenabsprachen, Zusicherungen oder nachträglichen Vertragsänderungen sind diese nur wirksam bei schriftlicher Bestätigung.
- 1.2. Alle Bestellungen und Leistungen erfolgen ausschließlich nach unseren Verkaufs- und Leistungsbedingungen, es sei denn, dass wir anderes in Schriftform bestätigt haben.
- 1.3. Unsere Leistung erfolgt nach serienmäßiger Werksfertigung des Herstellers im Lieferzeitraum. Der Kunde nimmt mit Vertragsabschluss leichtere Fabrikationsänderungen sowie Abweichungen von der Programm-, Typen- und Materialbeschaffenheit und Farbabweichungen als statthaft an. Bei Holzküchen nimmt der Kunde, bedingt durch das Wachstum des Holzes und damit zusammenhängende Abweichungen der Beiztöne, Farben- und Oberflächentoleranzen in Kauf, ohne dass hierfür Gewährleistung besteht.

2. Lieferung und Leistung

- 2.1. Die angegebene Lieferzeit kann nur ungefähr bestimmt werden und beginnt mit dem Tag der Auftragserteilung.
- 2.2. Der umseitige Vertrag umfasst nur den Verkauf ab unserem Lager an den Kunden. Wenn auf ausdrücklichen Kundenwunsch der Transport der Ware von unserem Lager zum Kunden übernommen wird, übernimmt der Kunde die Transportgefahr und wir haften nicht für Transportschäden. Den vom Kunden unter vorstehenden Bedingungen gewünschten Transport der Ware übernehmen wir ab einem Rechnungsbetrag von 500€ innerhalb Berlins freihaus, sofern die Lieferadresse durch Lkw erreichbar ist und es sich um die Erstanlieferung handelt. Alle darüber hinausgehenden Hin- oder Rücktransportkosten oder Ein- bzw. Ausbaurkosten für die bestellte Ware trägt in jedem Fall der Kunde.
- 2.3. Wird die Lieferung oder Leistung durch von uns nicht zu vertretende Umstände verzögert, so verlängert sich die Lieferzeit um die Verzögerungsdauer.
- 2.4. Sollte die Verzögerung der Lieferung oder Leistung um mehr als zwei Wochen durch uns zu vertreten sein, so kann der Kunde, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens vier Wochen, vom Vertrag zurücktreten.
- 2.5. Sofern die Firma ALANBER GmbH zum Schadenersatz verpflichtet ist, kann der Kunde in jedem Anspruchsfall nur Ersatz des unmittelbaren Schadens verlangen.

3. Abnahmeverzug

- 3.1. Bei Ab- bzw. Annahmeverzug oder bei Umständen, aus denen die Firma ALANBER GmbH Zahlungsschwierigkeiten des Kunden erkennen kann, sind wir berechtigt, die Ware in

Rechnung zu stellen und Vorkasse zu verlangen. In jedem Falle können wir mindestens 50% des Warenwertes bei der Bestellung verlangen, ohne dass vorstehende Gründe vorliegen müssen.

3.2. Wenn der Kunde nach angemessener Nachfrist die Ware nicht abnimmt oder vorher die Nichtabnahme erklärt, können wir Schadenersatz in Höhe von 35% des vereinbarten Warenentgeltes beanspruchen. Der Schadensbetrag kann höher oder niedriger angesetzt werden, falls eine Partei dies entsprechend nachweist. Bei Musterküchen ist die Firma ALANBER GmbH berechtigt, trotz Schadenersatzforderung die Ware anderweitig zu verkaufen, wenn sich der Kunde mit der Abnahme der Ware länger als einen Kalendermonat in Verzug befindet.

4. Mängelhaftung

4.1. Es gilt 1.3. bezüglich Abweichung der Ware.

4.2. Für vom Kunden veranlasste Mängel wie Gebrauch, Abnutzung, Beschädigung, Einwirkung von Gasen, Dämpfen, Temperaturen, Feuchtigkeit oder ähnlichem haften wir nicht.

4.3. Bei berechtigten Beanstandungen, die uns innerhalb 72 Stunden schriftlich angezeigt werden, wird der Mangel durch Nachbesserung oder kostenlose Ersatzlieferung behoben. Berechtigte Mängelrügen liegen nur dann vor, wenn mehr als 3% der gelieferten Warenmenge oder des Warenwertes den beanstandeten Fehler aufweisen. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Bei Fehlschlägen von Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen kann der Kunde Herabsetzung des vereinbarten Entgeltes verlangen.

4.4. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund. Anderes gilt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ALANBER GmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für das Handeln freiberuflich tätiger Vertreter ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für Zusagen oder Sonderleistungen von freien Vertretern oder Ablieferungspersonal.

4.5. Die eigene Gewährleistung des Herstellers oder Lieferanten erweitert nicht die Gewährleistung der Firma ALANBER GmbH ist berechtigt, Gewährleistungsansprüche an den Kunden abzutreten und den Kunden an den Lieferanten zu verweisen, wenn das Produktions- oder Lieferwerk Gewährleistungsansprüche bietet.

4.6. Offensichtliche Mängel muß der Kunde sofort – spätestens innerhalb 24 Stunden – schriftlich gegenüber ALANBER GmbH rügen, um die Gewährleistungsrechte aus diesem Vertrag zu wahren.

4.7. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren in 6 Monaten seit Abholung bzw. Anlieferung oder nach davor liegender schriftlicher Billigung der Ware.

4.8. Im Falle des Um- bzw. Anschlusses kundenseitig gestellter Geräte (gebraucht oder ungebraucht) übernehmen wir keine Haftung oder Garantie für die Funktions- bzw. Leistungsfähigkeit dieser Geräte nach Um- oder Einbau oder deren Verbindung mit anderen Teilen. Dies gilt sowohl für die Einzelfunktion als auch für die Gesamtfunktion verbundener Teile.

4.9. Der Kunde hat die vorher festgelegten Einbauzeichnungen anhand seiner örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen und Differenzen umgehend schriftlich anzuzeigen.

5. Zahlung

- 5.1. Der Rechnungsbetrag wird fällig nach den im Kaufvertrag angegebenen Zahlungsbedingungen.
- 5.2. Der Kunde kann gegenüber ALANBER GmbH nur mit unbestrittenen bzw. rechtskräftig festgelegten Forderungen aufrechnen. Teilleistungen der ALANBER GmbH berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Zahlung.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug ist die Firma ALANBER-Einbauküchen GmbH berechtigt, ohne dass es der formellen Inverzugsetzung bedarf, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Landeszentralbank-Diskont verlangen. Für die Annahme von Schecks kann eine Gebühr von mindestens 3,- € erhoben werden.
- 5.4. Bei erheblich verspäteter Zahlung (mehr als 1 Monat) ist der Verkäufer berechtigt, für die Dauer des Verspätungszeitraumes ein Nutzungsentgelt von mindestens 4% des Warenwertes zu erheben.
- 5.5. Wenn der Verkäufer aus dem Verhalten des Kunden vor oder nach Fälligkeit oder aus anderen Umständen erkennt, dass der Kunde nicht in geordneten Vermögensverhältnissen lebt, kann er auf sofortiger völliger Barzahlung bereits vor der Weitergabe der Bestellung oder später vor der Anlieferung bestehen. In diesem Fall ist die Firma ALANBER GmbH auch zum sofortigen Rücktritt berechtigt, wobei 5.4. das Nutzungsentgelt regelt. Die gilt für jeden Fall der Rückabwicklung.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bis zur restlosen Bezahlung aller Forderungen der Firma ALANBER GmbH aus dieser Geschäftsverbindung und allen anderen vorausgegangen Geschäftsverbindungen sowie der Nebenkosten bleiben sämtliche gelieferte Gegenstände Eigentum von ALANBER GmbH .
- 6.2. Der Kunde muss die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände pfleglich behandeln, jeden Standortwechsel sowie Eingriffe Dritter (bspw. Pfändungen) unverzüglich an ALANBER GmbH melden; bei Pfändungen ist das Pfändungsprotokoll der Meldung beizufügen. Für den Fall der Nichtzahlung und des Verzuges nach Ziff.5 erlischt sofort jegliches Besitz- und Gebrauchsrecht des Kunden an der Ware und der Kunde gibt die Ware freiwillig an ALANBER GmbH heraus.
- 6.3. Werden die von ALANBER GmbH gelieferten Gegenstände mit einem Grundstück, das nicht im Kundeneigentum steht, zu wesentlichen Bestandteilen verbunden, so tritt der Kunde bereits mit dieser Verbindung sämtliche nach §§951, 956, 811 ff. BGB zu zahlende Vergütung für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes an den Verkäufer ab.

7. Unwirksamkeit einzelner Bedingungen

Sollten einzelne Bedingungen teilweise oder völlig unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile oder sonstige Bestimmungen weiterhin in Kraft und verbindlich

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Firma ALANBER GmbH